

# Verfahrensverzeichnis nach § 6 HDSG

lfd. Nr.                       neues Verfahren                       Änderung

- Das Verzeichnis ist zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 HDSG)
- Das Verzeichnis ist nur teilweise zur Einsichtnahme bestimmt  
Ausgenommen sind die Angaben nach § 6 Abs. 1 Satz 1 Ziffern 7, 8 und 11 HDSG
- Das Verzeichnis ist nicht zur Einsichtnahme bestimmt (§ 6 Abs. 2 Satz 2 HDSG)
- Das Verfahren ist Teil eines gemeinsamen Verfahrens nach § 15 HDSG  
federführende Stelle:

## 1. Name und Anschrift der datenverarbeitenden Stelle

1.1 Name und Anschrift
1.2 Organisationskennziffer, Amt, Abteilung, ggf. Sachgebiet Schiedsamt in
1.3 Name u. Anschrift des Auftragnehmers, wenn die Daten nach § 4 HDSG in Auftrag verarbeitet werden keine

## 2. Zweckbestimmung und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

2.1 Zweckbestimmung Erstellung, Nutzung und Pflege von Dateien zur Durchführung der obligatorischen außergerichtlichen Streitschlichtung Fakultative Streitschlichtung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten Schlichtungsverfahren in Strafsachen
2.2 ggf. Bezeichnung des Verfahrens
2.3 Rechtsgrundlage (ggf. nach Art der DV unterschieden) § 11 I HDSG

## 3. Art der gespeicherten Daten

lfd. Nr.		Datum nach § 7 Abs. 4 HDSG	
		Ja	Nein
1	Name, Vorname, Anschrift der Verfahrensbeteiligten Gegenstand des Streits, Begehren allgemein	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2	Name, Vorname, Anschrift der Verfahrensbeteiligten Vorausgegangenes Strafverfahren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

## 4. Kreis der Betroffenen

lfd. Nr.	
1	Antragsteller, Antragsgegner (Privatpersonen, Gewerbetreibende, gesetzliche Vertreter, Beistände, Rechtsanwälte, Dolmetscher)

